

Amtliche Bekanntmachung – 22 KW

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB); 10. Änderung des Flächennutzungsplans 2004 und Aufstellung des Bebauungsplans „Verlängerte Barbarastraße“ im Ortsteil Eichelsbach im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB; Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.05.2022 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans 2004 und den Bebauungsplanentwurf „Verlängerte Barbarastraße“ gebilligt. Die Entwürfe der 10. Änderung des Flächennutzungsplans 2004 und des Bebauungsplans „Verlängerte Barbarastraße“ (Flurstücke 146, 148, 151 - Teilfläche, 556 - Teilfläche, 557 - Teilfläche, 557/1, 558 - Teilfläche) und die Begründungen mit Umweltbericht liegen im Rathaus des Marktes Elsenfeld, Marienstraße 29, 63820 Elsenfeld (Zimmer 7), während der allgemeinen Dienststunden von **Montag, 13.06.2022 bis Donnerstag, 14.07.2022** öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplans 2004 und den Bebauungsplan „Verlängerte Barbarastraße“ unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Elsenfeld den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 10. Änderung des Flächennutzungsplans 2004 und des Bebauungsplans „Verlängerte Barbarastraße“ nicht von Bedeutung ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig gelten gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), April 2022, des Büros „Ökologische Arbeitsgemeinschaft Würzburg“ (ÖAW)
- Umweltbericht, Mai 2022 des Büros „Ökologische Arbeitsgemeinschaft Würzburg“ (ÖAW)
- Untersuchung der Geruchsemissionen durch den Betrieb der südöstlich gelegenen Hofstätte mit der Rinderhaltung und Fahrsilos vom 26.01.2022 des Büros „Wölfel“
- Bodengutachten des Büros Brehm vom 09.06.2022

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes Elsenfeld www.elsenfeld.de auf der Startseite (rechte Spalte) unter dem Button „Bekanntmachungen 10. FNP-Änderung und Bebauungsplan „Verlängerte Barbarastraße“ veröffentlicht (§ 4 a Abs. 4 Satz 4 BauGB).

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Elsenfeld, 31.05.2022

Kai Hohmann
Erster Bürgermeister